

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“

(Art. 1 EU-Grundrechte-Charta)

„Wenn die Flüchtlinge nicht mehr individuelle Fälle, sondern... ein Massenphänomen darstellen, (haben) diese Organisationen wie die einzelnen Staaten trotz ihrer feierlichen Anrufungen der ‚heiligen und unveräußerlichen‘ Menschenrechte sich nicht nur als gänzlich unfähig erwiesen ... das Problem zu lösen, sondern überhaupt in angemessener Weise mit ihm umzugehen“

(Giorgio Agamben, homo sacer)



Hubert Heinhold
ist Rechtsanwalt
und im Vorstand
des Fördervereins
Bayerischer
Flüchtlingsrat e.V.
und bei Pro Asyl.

Nicht nur in Griechenland, sondern auch in Italien, Ungarn, Bulgarien und vielen anderen Unionsstaaten wird die Menschenwürde der Flüchtlinge täglich verletzt. Viele werden inhaftiert, andere leben in Massenunterkünften ohne ausreichende medizinische Versorgung und Betreuung. Familien werden getrennt. Manche werden nach einem Schnellverfahren auf die Straße gesetzt und sich selbst überlassen. Rassistische Übergriffe sind nicht selten. Bildungs- und Sprachangebote fehlen. Sie sind Nummern in einem bürokratischen Verteilsystem, das Dublin-III-Verordnung heißt.

Es ist gescheitert. Das zeigen die jüngsten Zahlen. Im ersten Quartal 2015 wurden 75.034 Asylanträge in Deutschland gestellt. In 12.152 Fällen wurde an einen anderen EU-Staat ein Übernahmearbeitersuchen gestellt, in 8.455 Fällen wurde dem Ersuchen zugestimmt, 7.010 Dublin-Entscheidungen wurden erlassen. Ganze 974 wurden dann überstellt. In den vorangegangenen Quartalen waren die Zahlen nur geringfügig höher.

Um 1,298 % der 75.000 Asylantragstellenden nach Italien oder Bulgarien oder einen anderen Unionsstaat überstellen zu können, beschäftigen sich Heerscharen von Bürokratinnen und Bürokraten in den jeweiligen Unionsstaaten mit dem Austausch von Informationen, der Prüfung und dem Erlass von Zuständigkeits-Bescheiden und Richterinnen und Richter mit der Überprüfung derselben. Die eigentliche Arbeit, die Entscheidung über den Asylantrag, bleibt auf der Strecke. Dublin-Verfahren werden prioritär entschieden.

Was soll der Unsinn? Jeder weiß, dass die Menschen sich dem nur bedingt beugen. Viele wagen einen zweiten oder dritten Versuch, manchmal unter anderer Identität, oder vertrauen auf ihr Glück. Andere versuchen unter Berufung auf Krankheiten, familiäre Beziehungen

oder sonstige Gründe den Aufenthalt in dem Land zu erzwingen, in dem sie für sich Zukunftschancen erblicken. Nicht selten wird das Minimalziel eines vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland erreicht. Der Einwand, der Staat könne sich dieser Widerständigkeit nicht beugen, trägt nicht. Denn die Staaten der Europäischen Union sind selbst Schuld daran, dass das Dublin-System nicht akzeptiert wird – genauso wenig wie jetzt diskutierte Quotensysteme künftig akzeptiert werden. Einzig vernünftig ist es, dem Streben der Menschen „nach Glück und Freiheit“, wie dies die Unabhängigkeitserklärung der Vereinten Staaten von Amerika von 1776 formuliert hat, dadurch Rechnung zu tragen, dass die freie Wahl des Zufluchtslandes ebenso eingeräumt wird, wie das Recht auf Freizügigkeit nach einer Anerkennung. Denn eine Zuständigkeitsregelung ist nur dann akzeptabel, wenn die getroffene Entscheidung auch im gesamten jeweiligen Bereich gilt. Wenn mir das BGB vorschreibt, dass ich meine Geldforderung in Hamburg einklagen muss, aber das Urteil dann nicht in München gilt, wo der Schuldner sein Vermögen hat, werde ich nicht in Hamburg prozessieren. Wenn, wie beim Dublin-System – die positiven Entscheidungen Italiens, Bulgariens und anderer Staaten nur für dort Gültigkeit haben, dem Flüchtling aber nicht die Chance einräumen, in Deutschland oder in Frankreich zu arbeiten und dort mit den Familienangehörigen und Freunden zu leben, wird die Zwangszuweisung für die meisten unakzeptabel.

Dass die wohlhabenden Länder wie Deutschland stärker belastet sein werden, liegt auf der Hand. Ausgleichszahlungen zwischen den Staaten können deshalb sinnvoll sein. Und vielleicht führt ein solches System sogar zu einem Wettbewerb um Flüchtlinge, die ja auch Arbeitskräfte sind und dann zu besseren Aufnahmebedingungen und zur Achtung ihrer Menschenrechte.<